



## Menschenrechtsorganisationen schlagen Alarm: Die rigorose Abschiebepolitik in Baden-Württemberg macht auch vor Kranken und Traumatisierten nicht halt.

Seit langem schon beklagen verschiedene Menschenrechtsorganisationen die rigorose Abschiebepolitik des Landes Baden-Württemberg. Jetzt schlägt das Menschenrechts-Zentrum Karlsruhe Alarm: Wiederholt werden derzeit kranke und traumatisierte Menschen auch nach 10 oder bereits 15-jährigem Aufenthalt in Deutschland zur Ausreise aufgefordert mit dem pauschalen Hinweis, die Krankheit könne auch im Herkunftsland behandelt werden.

So werde eine seit 15 Jahren hier lebende Angehörige der Roma, die an einer erheblichen psychischen Belastung und einer beidseitigen Cystenniere leidet, zur Ausreise aufgefordert. Ohne regelmäßige fachärztliche Überwachung und Therapie werde die 50-jährige vermutlich an den Folgen der fortschreitenden Niereninsuffizienz versterben. In ihrem ehemaligen Dorf lebt niemand mehr, der sich um sie kümmern könnte. In einem anderen Fall wird eine ebenfalls schwer nierenkranke Mutter von zwei Kindern, einer Romafamilie aus Jugoslawien ebenfalls zur Ausreise aufgefordert. Ihre Kinder sind sehr gut in die Schule integriert. Der Junge spielt in einer Fußballmannschaft und wird in Kürze die Schule mit der mittleren Reife abschließen. In einem weiteren Fall wird eine schwer kranke türkisch-kurdische Mutter von 4 Kindern zur Ausreise aufgefordert. Sie hat vor etwa 2 Jahren ein Aufenthaltsrecht wegen ihrer psychischen Erkrankung erhalten. Ihr Ehemann und Vater ihrer Kinder starb vor wenigen Wochen an einem bösartigen Lungentumor. Nun haben ihr die Behörden das Aufenthaltsrecht entzogen, mit der Begründung, dass sie noch keine Arbeit gefunden habe. Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Diese Menschen werden schwer krank, in einer besonderen Notlage, ohne Rücksicht auf die weitere Entwicklung ihrer Kinder, die hier geboren oder aufgewachsen sind, zur Ausreise aufgefordert. Auch so ist es eine besondere Härte, nach vielen Jahren in das Herkunftsland abgeschoben zu werden, zu dem es keine familiären Anbindungen, keinen Wohnraum und keine Existenzgrundlage für die betreffenden Menschen gibt. Umso gravierender ist dies für psychisch oder somatisch schwer erkrankte Flüchtlinge. Für sie wird eine Abschiebung in ein Land ohne existenzielle Grundlagen unter Umständen zum Todesurteil, wenn sie sich lebensnotwendige Medikamente oder Behandlungen nicht leisten können.

„Was nützen alle angewandten Methoden zur psychischen Stabilisierung, was nützen erarbeitete Verhaltenstechniken, wenn eine oft jahrelange Therapie durch eine drohende Abschiebung von einer Sekunde zur anderen zunichte gemacht wird!“, so Dr. Uta Klee vom Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten: „Seit meinem mehr als 10 Jahre andauernden ärztlichen Engagement für psychisch belastete Flüchtlinge war ich noch nie in einer derartig aussichtslosen Situation wie heute.“

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, das MenschenrechtsZentrum Karlsruhe und die beteiligten Organisationen fordern das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Landesregierung auf, diese Menschen verachtende Politik einzustellen. Gerade erst hat der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble von der Möglichkeit der Realisierung einer Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete in einem Interview gesprochen. Bei der Ausgestaltung dürfen Kranke und Traumatisierte nicht vergessen werden! Wie andere Bundesländer sollte auch Baden-Württemberg diese Menschen schützen, damit sie nicht jetzt im Sommer abgeschoben werden, bevor sie im Herbst von solch einer Regelung profitieren könnten.

### Kontakt:

#### Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten Karlsruhe:

Dr. Uta Klee 07221/ 39 69 49  
mittwochs im MenschenrechtsZentrum:  
0721/ 6288306 und AB 6288329  
E-Mail: Uta.Klee@inka.de

#### Flüchtlingsrat Baden-Württemberg:

Angelika von Loeper 0721/ 70 67 55  
E-Mail: vonLoeper@fluechtlingsrat-bw.de

Flüchtlingsrat Baden-  
Württemberg e. V.  
Gemeinnützig anerkannt

vormals  
Arbeitskreis Asyl Baden-  
Württemberg

Geschäftsstelle:  
70182 Stuttgart  
Urbanstr. 44  
Fon: 0711-55 32 834  
Fax: 0711-55 32 835  
E-Mail:  
info@fluechtlingsrat-bw.de  
Internet:  
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:  
BW-Bank  
Kto. Nr. 3517930  
BLZ 600 501 01

Registriergericht  
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die  
Europäische Union